Datum: Februar – 03 – 2025 susi : sorglos für Sorglos, Susi c/o Alfa-Str. [32], [PLZ] ORT

Referenzzeichen: 1234567 bitte bei Antwort zwingend anzugeben

Meine Referenznummer: HJT 08/24/1 Immer angeben!

Landesrundfunkanstalt XYZ
Familiename, Vorname
in Ihrer Funktion als Intendant der Landesrundfunkanstalt XYZ
c/o Straße [11]
[11711] STADT

## Zurückweisung Antrag mit beweispflichtiger Bescheidung

Hochgeschätzter Familienname, Vorname in Ihrer Funktion als Intendant der Landesrundfunkanstalt XYZ,

der Verfasser dieser Korrespondenz, bezieht sich auf das Informationsschreiben, vermutlich aus Ihrem Hause, an eine jr. unbestimmte Person, datiert XX.XX.2025 unter der Referenznummer [ Ihre Beitragsnummer 1234567],

Posteingang im privaten Briefkasten am XX.XX.2025.

Der Verfasser als natürliche Person Familienname, Vorname bedankt sich für Ihr Vertrauen, dass es augenscheinlich Ihr Wunsch ist, in die Erstellung einer fehlerfreien Korrespondenz eingebunden zu werden und wertet dies als positiv, da im Vorfeld eine mögliche Klärung und Kontrolle über geltende Rechtmäßigkeiten und Ihrer Geschäftsgebaren geschaffen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum wiederholten Mal ein nicht rechtsfähiges Schreiben zugesendet wurde und Zurückweisungen unbeantwortet blieben, wodurch Sie, wichtiger rechtlicher Hinweis, den Ausführungen und Rechtsauffassungen des/der Verfassers/in stillschweigend zustimmten.

"Konkludentes Handeln bezeichnet im Rechtswesen eine stillschweigende Willenserklärung, bei der jemand durch sein Verhalten, ohne ausdrücklich etwas zu sagen, rechtlich bindende Handlungen vornimmt. "

Die Vermutung liegt nahe, dass die rechtskräftigen Zurückweisungen nicht gelesen werden.

Wiederholt enthält das zugesendete Schreiben, bei dem es sich um ein Verwaltungsakt handelt, erhebliche rechtliche Form- und Gesetzesfehler.

Es wird der Antrag gestellt, folgende Fragen beweispflichtig zu beantworten:

Ist Ihnen das Urteil des Landgericht Memmingen vom 28.08.2024 unter dem AZ 14M3033/24 bekannt?

Da Sie keine Haftungszusage = Unterschrift tätigen, die für rechtsgültige Verwaltungsakte notwendig sind, weisen Sie nach, dass die [§§ 33, 34, 37, 38, 42,44 des VfVwG] weggefallen sind.

Derzeit sind sie im nichtamtlichen Verzeichnis des BMJ öffentlich einsehbar.

Begründen Sie, warum Sie die Einhaltung der geltenden Gesetze ignorieren und in Ihren Schreiben in ungebührlicher Art und Weise den/die Verfasserin mahnen, mit Worten, die gegen die sogenannten guten Sitten verstößt [BGB § 138], obwohl Sie augenscheinlich selber Gesetze nicht einhalten. Hinzu kommt, dass Sie vermutlich Leistungen für eine Institution des öffentlichen Rechts einfordern. Bis heute sind Sie der Aufforderung nicht gefolgt, einen bestehenden Vertrag vorzulegen, den der/die Verfasserin händisch mit nasser Tinte wissentlich unterzeichnet hat.

Weisen Sie nach, dass Sie zu keinem Zeitpunkt gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen haben. Für den/die Verfasser/in ergibt sich der Kontrollverlust, da zu keinem Zeitpunkt nachvollziehbar ist, wer die privaten Daten der natürlichen Person Familienname, Vorname an sie gegeben hat.

Der Kontrollverlust der eigenen Daten erhebt den Anspruch auf Schadensersatz.
Urteil vom 18. November 20 24 [ AZ VI ZR 10/24]

In Würdigung der Gesamtsituation sieht sich der/die Verfasser/in als natürliche Person Familienname, Vorname veranlasst, diese Korrespondenz öffentlich zu machen.

Die möglichen Schadensersatzansprüche ergeben sich nach dem internationalen Recht aus der Verletzung des Lebens, des Leibes und der Gesundheit, sowie Haftung für sonstige Schäden, die sich aufgrund einer vorsätzlichen Pflichtverletzung ergeben.

Das Definitionsrecht dieses Instruments unterliegt allein dem Verfasser.
Alle Rechte vorbehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sorglos, Susi